

Beschluss

TOP I.12 Gestaltungsfreiheit stärken – Für ein modernes Namensrecht

Berichterstatter: Sachsen und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Namensrecht auseinandergesetzt. Sie sind zu der Auffassung gelangt, dass das durch den Grundsatz der Namenskontinuität geprägte deutsche Namensrecht wenig flexibel, kompliziert und in manchen Bereichen auch in sich widersprüchlich ist.
2. Ein modernes Namensrecht sollte die Bedeutung des Namens als wesentliches identitätsstiftendes Merkmal anerkennen und in diesem Zusammenhang das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und die Vielfalt individueller Lebensläufe von Familien sowie die spezifischen Belange nationaler Minderheiten berücksichtigen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen entsprechenden und dringenden Reformbedarf und bitten den Bundesminister der Justiz bei der Umsetzung des noch in dieser Legislaturperiode vorgesehenen Gesetzgebungsvorhabens zur Modernisierung des Namensrechts, die Länder rechtzeitig und umfassend zu beteiligen.